

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1512 Datum 10.12.2020

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung (§ 15 Absatz 3 BezVG) auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Bildung

BüBa Teil 2 – Die Kinderbücherei Bahrenfeld muss öffentlich bleiben!

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, das Grundstück an der Mendelssohnstraße, auf dem die BüBa steht, so lange nicht aus dem Verwaltungsvermögen des Bezirks Altona zu entlassen bzw. anderen Behörden zu übertragen, bis eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung und der BüBa vorliegt, die einvernehmlich die Zukunft der BüBa am Standort Grundschule Mendelssohnstraße regelt.